

## **Krankenkasse muss Bartentfernung für Transsexuelle bezahlen (06.07.2016)**

Laut Urteil des Sozialgerichts Berlin muss eine Krankenkasse die Bartentfernung für Transsexuelle bezahlen. Wenn sich kein Arzt dafür findet, dann kann man auch eine Kosmetikerin in Anspruch nehmen, welche die Barthaare sachgemäß per Nadelepilation entfernt.

Mann-zu-Frau-Transsexuelle dürfen auf Kosten ihrer Krankenkasse ihren Bartwuchs entfernen lassen. Und wenn sie keinen Arzt finden, der dies zeitnah erledigen kann, dann dürfen die Transsexuellen dafür auch die Dienste einer Kosmetikerin in Anspruch nehmen. So hat es das Sozialgericht Berlin am 15. März 2016 entschieden.

Im Streitfall hatte die Krankenkasse einer Transfrau die Geschlechtsangleichung bezahlt. Deren männliche Haare sollte nach der Operation ein niedergelassener Arzt mittels Nadelepilation entfernen. Doch der Arzt sagte, dass er die Nadelepilation nur für höchstens fünf Minuten pro Woche durchführen könne. Laut einer Kalkulation der damals noch immer bärtigen Frau hätte die Haarentfernung unter diesen Bedingungen insgesamt 60 Jahre gedauert. Das sei unzumutbar. Zudem hatte eine in der von der Krankenkasse vorgeschlagenen Praxis behandelte Freundin Narben von der Haarentfernung zurückbehalten

Somit gilt:

Die Krankenkasse hat die durch die Behandlung eines hinreichend qualifizierten nichtärztlichen Behandlers entstehenden Kosten für bei vorliegendem Mann-zu-Frau-Transsexualismus erforderliche Bartepilationsbehandlungen durch Nadelepilation zu tragen, wenn kein Arzt gefunden werden kann, der zu einer entsprechenden Behandlung bereit wäre. In einem solchen Fall liegt ein Systemversagen vor, das dazu führt, dass die Behandlung - trotz Arztvorbehalt - auch von einem nichtärztlichen Behandler, der die Gewähr für eine mindestens gleichwertige Versorgung bietet, auf Kosten der Krankenkasse durchgeführt werden kann, weil bei der Bartepilation durch Nadelepilation weder diagnostischen Schwierigkeiten bestehen noch die Behandlung selbst nennenswerte gesundheitsgefährdende Komplikationsrisiken in sich birgt.

*Quelle: <http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/?quelle=jlink&docid=JURE160010029&psml=sammlung.psml&max=true&bs=10>*